

BDKJ • Bischof-Simpert-Haus • Kitzenmarkt 20 • 86150 Augsburg

**Einladung**  
An alle Mitglieder der BDKJ Diözesanversammlung

Bischof-Simpert-Haus  
Kitzenmarkt 20  
86150 Augsburg

fon 08 21 . 31 52-141  
fax 08 21 . 31 52-147

dioezesanstelle@  
bdkj-augsburg.de  
www.bdkj-augsburg.de

Augsburg, 30.06.2010

## Einladung zur außerordentlichen Diözesanversammlung 2010

**Mittwoch, 21. Juli 2010, 20.00 Uhr (im Anschluss an die BDKJ e.V. Mitgliederversammlung)**  
**im Bischof-Simpert-Haus, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg**

**Liebe Mitglieder der BDKJ Diözesanversammlung!**

Herzlich laden wir euch zu unserer außerordentlichen Diözesanversammlung ein.

Da die reguläre Diözesanversammlung teilweise nicht beschlussfähig war, ist es laut Satzung nötig, eine außerordentliche Diözesanversammlung innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

Zur Vorbereitung der Versammlung haben wir heute folgende Informationen für euch zusammengestellt:

### Tagesordnung mit Zeitplan

Im Diözesanausschuss haben wir die vorläufige Tagesordnung und den Zeitplan verabschiedet. Beides liegt der Einladung bei.

### Anträge

In der außerordentlichen DV werden alle nicht beschlossenen Anträge der regulären DV, die vom 25.-27.06. stattfand, beschlossen. Die reguläre DV war am Freitag und Sonntag nicht beschlussfähig.

Die nicht beschlossenen Anträge findet ihr in der Anlage.

Weitere Anträge können nur als Initiativanträge während der Versammlung selbst gestellt werden und werden nur in die Tagesordnung aufgenommen, falls die Mehrheit der Versammlung diesem zustimmt.

## Wahlen

---

Unsere Satzungsänderung bzgl. des Diözesanausschusses in der neuen Satzung wird am 17. Juli vom Bundessatzungsausschuss behandelt. Sollte dieser die Satzung nun komplett genehmigen, findet an der außerordentlichen DV die Wahl des neuen Diözesanausschusses statt.

Der neue DA besteht aus jeweils sieben Mitgliedern der Mitgliedsverbände sowie der Kreis- und Stadtverbände und dem Diözesanvorstand.

Bitte such entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten in euren Verbänden. Es wäre schön, falls diese an der DV anwesend sein können. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir euch, von den Kandidatinnen und Kandidaten eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Bereitschaft zu Wahl einzureichen bzw. mitzubringen.

## Teilnahme, Stimmberechtigung & Stellvertretung

---

Die Stimmverteilung erfolgte in der Mitgliedsverbandskonferenz vom 22.04.2010 und in der Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände am 24.10.2009. Die jeweils aktuelle Liste liegt dieser Einladung bei.

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann sich nach § 5 der Geschäftsordnung vertreten lassen. Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmachtserklärung des zu vertretenden Mitglieds vorgelegt wird oder die Vertretung durch die gewählten Mandatsträger oder -trägerinnen erfolgt. Eine Vorlage liegt diesem Versand bei. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf ein Mitglied ist nicht zulässig.

## Beschlussfähigkeit

---

Laut Satzung ist die außerordentliche Diözesanversammlung beschlussfähig, falls fristgerecht (zwei Wochen vorher) eingeladen wurde, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Verbände.

## Organisation & Anmeldung

---

Bitte meldet euch bis spätestens 19. Juli 2010 in der BDKJ Diözesanstelle ([dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de](mailto:dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de)) zurück, ob ihr an der außerordentlichen DV teilnehmt.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen

*Viele Grüße*

  
Benjamin Korpan  
Diözesanvorsitzender

## Anlagen

- Tagesordnung mit Zeitplan
- Stimmverteilung DV 201
- Stellvertretungsformular

-----  
Vorname, Name

-----  
Straße

-----  
PLZ, Ort

-----  
Ort

-----  
Datum

## **Stellvertretung auf der außerordentlichen BDKJ-Diözesanversammlung 2010**

Lieber BDKJ-Diözesanvorstand,

gemäß Geschäftsordnung § 5 Stellvertretung übertragen wir als Vorstand bzw. ich als vertretungsberechtigtes  
Vorstandsmitglied bzw. ich als Delegation die Stimme(n) des BDKJ-Stadtverband/-Kreisverband/-  
Mitgliedsverband -----

für die außerordentliche BDKJ Diözesanversammlung am 21. Juli 2010 an folgende Person:

-----  
(Name der Stellvertretung)

Viele Grüße

-----  
(Unterschrift des/der Stimmberechtigten)

---

### **Auszug aus der Geschäftsordnung der BDKJ-Diözesanversammlung**

#### **§ 5 Stellvertretung**

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung kann sich vertreten lassen.

Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmachtserklärung des vertretenden Mitglieds vorgelegt  
wird oder die Vertretung durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter erfolgt.

Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf ein Mitglied ist nicht zulässig.

# Ablaufplan der außerordentlichen Diözesanversammlung 2010



Mittwoch, 21. Juli 2010

20.00 Uhr	TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Einführung in die außerordentliche Diözesanversammlung
20.10 Uhr	TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
20.15 Uhr	TOP 3 Beschließen der Tagesordnung und des Zeitplans
20.20 Uhr	TOP 4 Eröffnung der Kandidatenlisten für den Diözesanausschuss
20.30 Uhr	TOP 5 Nichtbeschlossene Anträge der regulären DV 6.3.: Diözesanes Jugendfestival 2012 6.5. Mitwirkung diözesaner Weltjugendtag 6.6. Jahresprogramm 2010 / 2011 6.6.1 Licht für den Frieden 6.6.2 Sternsinger 6.6.3 Ökumenischer Jugendkreuzweg 6.9 Arbeitshilfe für Vorstände
21.45 Uhr	TOP 6 Wahlen: Diözesanausschuss
22.00 Uhr	TOP 7 Beschließung der Sitzung

# Kommentierte Tagesordnung

Für die außerordentliche BDKJ Diözesanversammlung 2010



- TOP 1** Begrüßung, Eröffnung der Diözesanversammlung  
Der BDKJ Diözesanvorstand eröffnet die außerordentliche Diözesanversammlung.
- TOP 2** Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Die Beschlussfähigkeit wird anhand des vorliegenden Delegiertenschlüssels festgelegt (vgl. Anlage 1)
- TOP 3** Beschließen der Tagesordnung und des Zeitplans  
Die Diözesanversammlung beschließt endgültig über Tagesordnung und vorgelegtem Zeitplan.
- TOP 4** Eröffnung der Kandidatenlisten für den Diözesanausschuss
- TOP 5** Nicht beschlossene Anträge der regulären DV.
- Antrag 6.3.:** Diözesanes Jugendfestival 2012  
In verschiedenen Gremien wurde bereits über ein mögliches, neues diözesanes Jugendfestival diskutiert. In diesem Antrag wird's konkret um die Beteiligung und den angestrebten Termin gehen.
- Antrag 6.5.:** Mitwirkung diözesaner Weltjugendtag  
Im letzten Jahr wurde auf der Diözesanversammlung ein Antrag auf Rückzug aus dem diözesanen Weltjugendtag abgelehnt. Es haben sich Ehrenamtliche gefunden, die bereit waren 2010 bei der Gestaltung des diözesanen WJT mitzuwirken. In diesem Jahr gilt es erneut auf die Veranstaltung zu blicken.
- Antrag 6.6.:** Jahresprogramm 2010/2011  
In jedem Jahr werden gesammelt alle Veranstaltungen die in Mitwirkung des BDKJ oder durch den BDKJ allein gestaltet werden, verabschiedet.
- Antrag 6.9.:** Arbeitshilfe für Vorstände  
Der Stadtverband Memmingen beantragt die Erstellung einer Arbeitshilfe für BDKJ Vorstände.
- TOP 6** Wahlen für den neuen Diözesanausschuss
- TOP 7** Beschließung der Konferenz

Bischof-Simpert-Haus  
Kitzenmarkt 20  
86150 Augsburg

fon 08 21 . 31 52-141  
fax 08 21 . 31 52-147

dioezesanstelle@  
bdkj-augsburg.de  
www.bdkj-augsburg.de

1

## 2 **Antrag 6.3. Diözesanes Jugendfestival 2012**

3 **Antragsteller:** BDKJ Diözesanvorstand

4 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

5 Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände sind Mitveranstalter des diözesanen Jugendfestivals.

6 Damit dieses Festival eine Veranstaltung der gesamten katholischen Jugendarbeit in unserem Bistum wird, ist es unerlässlich,  
7 dass die Mitgliedsverbände sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Festivals beteiligen.

8 Das heißt konkret: Die Mitgliedsverbände und die Kreis- und Stadtverbände stellen mindestens je eine mitarbeitende Person für  
9 die konkrete Vorbereitung zur Verfügung.

10 **Begründung:**

11 2012 soll das nächste diözesane Jugendfestival stattfinden. Dies hat sich auch aus den Reflexionen in den verschiedenen  
12 Gremien des BDKJ ergeben.

13 Ebenfalls aus den Rückmeldungen hat sich ergeben, dass für ein gemeinsames diözesanes Festival – von BDKJ und BJA – auch eine  
14 in der Vorbereitung angesiedelte inhaltliche Mitarbeit der Mitgliedsverbände unerlässlich ist.

15 Der BDKJ Diözesanvorstand stellt diesen Antrag um sicherstellen zu können, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch  
16 auf die ehrenamtlichen Menschen in den Verbänden bauen zu können, wenn es darum geht, konkret das Festival mitzugestalten.

17

18

19 **Abstimmungsergebnis:**

20 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

21

1

## 2 **Antrag 6.5. Mitwirkung am diözesanen Weltjugendtag**

3 **Antragsteller:** BDKJ Diözesanvorstand

4 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

5 Die Mitgliedsverbände und die Kreis- und Stadtverbände verpflichten sich selbst, die Veranstaltung

- 6 - aktiv zu bewerben
- 7 - in ihr Jahresprogramm aufzunehmen
- 8 - aktiv daran teilzunehmen

9

10 **Begründung:**

11 2010 war der BDKJ mit einigen Vertreterinnen und Vertretern maßgeblich an der Gestaltung des diözesanen Weltjugendtages  
12 2010 beteiligt. Daraus hervor gegangen ist unter anderem die Verlegung des Termins von Palmsonntag auf den Samstag davor.  
13 Die Verbände haben auch einige Workshops mitgestaltet und durchgeführt. Das wurde äußerst begrüßt.

14 Dennoch ist es notwendig sich Gedanken über ein weiteres Engagement beim diözesanen Weltjugendtag zu machen. Die  
15 Veranstaltung kann zwar mit der Unterstützung von Verbänden und Vertreterinnen der Regionalstellen gestaltet werden, wenn  
16 aber keine Teilnehmenden aus den Verbänden da sind und das Datum keine feste Einrichtung bei den Verbänden wird, kann diese  
17 Veranstaltung keinesfalls dem Anspruch genügen ein Ereignis der gesamten Jugend(verbands)arbeit im Bistum zu sein.

18

19 **Abstimmungsergebnis:**

20 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

21

1

2 **Antrag 6.6. Jahresprogramm 2010/2011**

3 **6.6.1 Licht für den Frieden**

4 **Antragsteller:** BDKJ Diözesanvorstand

5 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

6 Am Freitag, den 18. November 2011 findet das „Licht für den Frieden“ statt.

7 **Begründung:**

8 Das „Licht für den Frieden“ ist eine ganz ursprüngliche Aktion des BDKJ in Deutschland. Es geht auf das Altenberger Licht zurück,  
9 das im Mai entzündet wird.

10 Wir wollen mit dieser gemeinsamen ökumenischen Aktion ein Zeichen setzen und einer traditionellen Aktion des BDKJ neuen  
11 Auftrieb geben.

12

13

14 **Abstimmungsergebnis:**

15 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

16

1

2 **Antrag 6.6. Jahresprogramm 2010 / 2011**

3 **6.6.2 Sternsingeraktion**

4 **Antragsteller:** BDKJ Diözesanvorstand

5 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

6 Die Eröffnungsfeier der Aktion „Dreikönigssingen“ findet am 28.12.2010 statt.

7 Die Verbände sind aufgerufen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sie aktiv zu bewerben.

8

9 **Begründung:**

10 Die Aktion Dreikönigssingen ist eine Veranstaltung der BDKJ Bundesebene und damit auch eine Veranstaltung aller  
11 Mitgliedsverbände.

12

13 **Abstimmungsergebnis:**

14 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

15

1

2 **Antrag 6.6. Jahresprogramm 2010 / 2011**

3 **6.6.3 Ökumenischer Jugendkreuzweg**

4 **Antragsteller:** BDKJ Diözesanvorstand

5 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

6 Gemeinsam mit einem Kreis- / Stadtverband richtet der BDKJ Diözesanverband am 15. April 2011 den ökumenischen Kreuzweg  
7 der Jugend aus.

8 **Begründung:**

9 Bei der Vorbereitung und Durchführung sind alle möglichen ökumenischen Partnerinnen und Partner mit ins Boot zu holen.

10 Außerdem sollen sich die Mitgliedsverbände der entsprechenden Gliederung entsprechend einbringen. Hierzu ist es notwendig,  
11 dass die Diözesanebenen der Mitgliedsverbände Informationen weiter geben und die Aktion in ihren Gremien bewirbt.

12

13

14 **Abstimmungsergebnis:**

15 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

16

1

## 2 **Antrag 6.9 Arbeitshilfe für Vorstände**

3 **Antragsteller: BDKJ-Stadtverband Memmingen**

4 **Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:**

5 Der BDKJ-Diözesanvorstand soll verstärkt Kontakt mit den Kreis- und Stadtverbände halten und eine Arbeitshilfe zur Verfügung  
6 stellen, welche erste Fragen nach Amtsantritt beantworten kann.

7 **Begründung:**

8 Die Antragsteller stellen fest, dass bei einem Vorstand, der durchwegs aus erstgewählten Mitgliedern besteht, sehr viele Fragen  
9 auftauchen, die nicht geklärt werden können. Diese betreffen zum einen konkrete Aufgaben, die vor Ort anstehen, aber auch die  
10 BDKJ-Struktur mit seinen verschiedenen Gremien.

11 Durch einen engeren Kontakt zum Diözesanvorstand können auftretende Fragen schneller geklärt werden, bzw. ist durch eine  
12 Begleitung von Anfang an möglich, dass Unklarheiten frühzeitig beseitigt und dadurch ein schnelleres Verstehen der BDKJ-  
13 Struktur und der Aufgaben der Stadt- und Kreisverbände erreicht wird.

14

15 **Abstimmungsergebnis:**

16 \_\_\_\_\_ Ja, \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

17

## Stimmverteilung der Kreis- und Stadtverbände auf der BDKJ Diözesanversammlung

Beschlossen auf der Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände am 17.05.2010

Stimmberechtigte KSV	Stimmen möglich	Konstitutions-Status	Stimmverteilung
Aichach-Friedberg	1	1	1
Ansbach	1	nicht konstituiert	-
Augsburg-Land	1	nicht konstituiert	-
Augsburg-Stadt	1	1	1
Bad Tölz-Wolfratshausen	1	nicht konstituiert	-
Dillingen	1	1	2
Donau-Ries	1	1	1
Garmisch-Partenkirchen	1	nicht konstituiert	-
Günzburg	1	nicht konstituiert	-
Kaufbeuren	1	1	2
Kempten	1	1	2
Landsberg am Lech	1	1	2
Lindau	1	nicht konstituiert	-
Memmingen	1	1	2
Neuburg-Schrobenhausen	1	1	2
Neu-Ulm	1	nicht konstituiert	-
Oberallgäu	1	1	2
Ostallgäu	1	1	2
Pfaffenhofen/Ilm	1	nicht konstituiert	-
Starnberg	1	nicht konstituiert	-
Unterallgäu	1	1	1
Weilheim-Schongau	1	1	2
Stimmen-Pool	22	9	0
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>22</b>

## Stimmverteilung: Diözesanversammlung, 25. - 27.Juli 2010

<b>Grundsatz: Jeder Verband hat mind. 1 Stimme bzw. 2. Die 2 Reststimmen sind verteilbar.</b>	<b>Stimmen möglich</b>	<b>Stimm- verteilung</b>
<b>Mitgliedsverbände</b>	<b>MVK, vor 13.1.2010</b>	<b>MVK, Beschluss für DV 2010</b>
CAJ	2	2
DPSG	3	3
J-GCL – Mädchen und Frauen (GCL-MF)	1	1
J-GCL – Jungen und Männer (GCL-JM)	1	1
KJG	3	4
KLJB	3	4
Kolpingjugend	3	3
KSJ – Heliand Mädchenkreis (KSJ-Heliand)	1	1
KSJ – Schüलगem. im Bund Neudeutschland (KSJ-ND)	1	1
PSG	2	2
DJK	-	assoz. MV
Reststimmen	2	-
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>22</b>